

0822 Postulat (SP)

"Steuerhinterziehung – ein Schaden für die Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Parlament in einem Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung durch Steuerpflichtige der Gemeinde Köniz Auskunft zu geben. Er soll dazu die notwendigen Informationen bei den zuständigen Behörden einholen. Dieser Bericht soll unter anderem folgende Fragen beantworten:

- Wie hoch ist der Anteil an aufgedeckten, vorsätzlichen und fahrlässigen Steuerhinterziehungen von in der Gemeinde Köniz steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen (Fallzahlen und prozentual)?
- Wie hoch ist das vermutete Ausmass nicht aufgedeckter Steuerhinterziehungen in der Gemeinde Köniz (Fallzahlen und prozentual)?
- Welche Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung werden eingesetzt?
- Welche Massnahmen können auf Gemeindeebene, welche müssen auf übergeordneter Ebene getroffen werden?
- Ist bei Verdacht auf Steuerhinterziehung der Einsatz von Dritten (z. B: Detektivbüros) zur Abklärung, Beobachtung und Überwachung möglich, analog den Sozialinspektoren?
- Wenn nein, auf welcher gesetzlichen Ebene müsste dies geregelt werden?
- Ist der Gemeinderat bereit und mit welchen Mitteln, sich für eine Verbesserung der Aufdeckungsquote von Steuerhinterziehungen einzusetzen?

Begründung

Bewusste und systematische Steuerhinterziehung schädigt das öffentliche Gemeinwesen, auch dasjenige von Köniz. Das ist unbestritten. Den öffentlichen Finanzen werden so Mittel in relevantem Ausmass entzogen, die entweder für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben fehlen oder durch höhere Steuersätze kompensiert werden müssen. Wissenschaftliche Berechnungen weisen auf Steuerverluste von 20-25% der geschuldeten Beträge hin. Die Kosten der Steuerhinterziehung zahlt letztendlich die Gesamtzahl der Steuerzahlenden. Jede und jeder Steuerzahlende hat ein grosses Interesse daran, dass alle gleich behandelt werden. Toleranz gegenüber den unehrlichen Steuerzahlenden untergräbt das Vertrauen in das System. In Deutschland ist der Schaden durch Steuerbetrug und -hinterziehung schon längst Thema der politischen Diskussion. Zeit, dass auch in der Schweiz und in Köniz diese Frage ernst genommen wird.

Eingereicht

23. Juni 2008

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Claudia Egli, Elsbeth Troxler, Stephe Staub-Muheim, Martin Graber, Alfred Arm, Hugo Staub, Rita Sidler Omoregbee, Anna Mäder, Christian Roth, Jan Remund, Urs Maibach, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Markus Bont, Ignaz Caminada, Hansueli Pestalozzi

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die gleiche Haltung wie der Regierungsrat des Kantons Bern (siehe Antwort des Regierungsrates auf die Motion Schär-Egger Nr. 1103 "Kampf der Steuerhinterziehung").

Der Steuerhinterziehung ist mit Entschiedenheit und unter Einsatz der notwendigen Ressourcen entgegenzutreten. Die unvollständige Deklaration von Einkommen, Vermögen und Gewinnen entzieht dem Staat Mittel, auf die er für die Erfüllung seiner Aufgaben angewiesen ist. Die Steuerhinterziehung benachteiligt ehrliche Steuerzahler und verstösst gegen die rechtsgleiche Besteuerung.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er weist aber bereits heute daraufhin, dass fraglich ist, ob auf Gemeindeebene zusätzliche Massnahmen und der Beizug von Dritten (z. B. Detektivbüro) zulässig sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 22. Oktober 2008

Der Gemeinderat

Beilage

- Antwort des Regierungsrates auf die Motion Schär-Egger Nr. 1103

Motion

1103 SP-JUSO (Schär-Egger, Lyss)

Weitere Unterschriften: 30

Eingereicht am: 10.04.2008

Kampf der Steuerhinterziehung

Wenn im Kanton Bern alle Steuern im geschuldeten Ausmass bezahlt würden, könnten die Steuern gesenkt, die Investitionen erhöht, die Schulden abgebaut und das Personal angemessener entlohnt werden. Wissenschaftliche Berechnungen weisen auf Steuerverluste von 20-25 Prozent der geschuldeten Beträge hin. Bei einem Steuerertrag von 4,25 Milliarden Franken werden dem Kanton rund 1 Milliarde Franken an Steuergeldern vorenthalten.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt deshalb die folgenden Forderungen an den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um die Steuerhinterziehung und den Steuerbetrug im Kanton Bern zu bekämpfen.
2. Analog zur verstärkten Kontrolle bei unrechtmässigen Bezügen von unrechtmässigen staatlichen Leistungen sind Massnahmen bei Verdachtsfällen von Steuerhinterziehung bzw. Steuerbetrug vorzusehen.
3. Die Massnahmen sind vor allem auf jene Steuerpflichtigen (ohne Lohnausweise) zu fokussieren, wo erhebliche Mehrerträge erwartet werden können. Die bestehende Belegkontrolle von Kleinstbeträgen ist dabei nicht weiter auszubauen.
4. Die Massnahmen sind so lange zu verstärken und weiterzuführen, als sie nach Abzug des Aufwands zu einem substantiellen Mehrertrag für den Kanton Bern führen. Dem Grossen Rat ist im Rahmen des Geschäftsberichts jährlich Rechenschaft abzulegen.

Begründung

Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Hofmann „Was tut die Regierung gegen Missbräuche bei der Steuerdeklaration? Gibt es im Steuerbereich „Scheinhungerleider“? zeigt auf, dass sich der Regierungsrat offensichtlich des Ausmasses der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs nicht bewusst ist. Verschiedene Exekutiven wurden in der letzten Zeit von Missbrauchsvorwürfen bei den Bezügen im Sozialbereich überrascht. Dieser Effekt könnte auch im Steuerbereich leider zutreffen. Auch wenn die vermuteten Missbräuche nicht das vermutete Ausmass erreichen sollten, lohnen sich differenzierte Gegenmassnahmen.

Unrechtmässige Bezüge sind unrechtmässigen Einnahmeausfällen gleichzusetzen. Die Kosten der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs zahlt letztendlich die Gesamtzahl der Steuerzahlenden. Jede und jeder Steuerzahlende hat ein grosses Interesse daran, dass alle gleich behandelt werden. Eine Quersubventionierung der unehrlichen SteuerzahlerInnen durch die ehrlichen untergräbt das Vertrauen in das System.

Die Schweizer Steuerbehörden fallen nicht durch ihre „harte Hand“ auf. Trotzdem hat Gerhard Kirchgässner von der Uni St. Gallen in einem Beitrag in „Perspektiven der Wirtschaftspolitik“ nachgewiesen, dass die Steuermoral in der Schweiz in den 90er Jahren deutlich gesunken ist. Der Misserfolg der „weichen Linie“ ist auch auf diesem Feld unübersehbar.

Zu dieser sinkenden Steuermoral hat auch die systematische Kritik gewisser Wirtschaftsverbände an der Berechtigung der Steuererhebung leider beigetragen. Auch die zweifelhaften Angebote gewisser Berater und Beratungsorganisationen für Steueroptimierungen hinterlassen einen schalen Nachgeschmack.

Der Steuerskandal Deutschland/Liechtenstein zeigt, dass die kriminelle Energie der Steuererweider beträchtlich ist. Es ist auch nicht generell so, wie oft behauptet wird, dass das deutsche Steuersystem die Reichen übermässig belasten würde. Beispielsweise hatte die Regierung Kohl die Vermögenssteuer kurzerhand abgeschafft. Eine „Gegenleistung“ der deutschen Reichen im Sinne verminderter Steuerflucht scheint dagegen nicht erfolgt zu sein.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion fordert vom Regierungsrat, dass er zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetruges zusätzliche Massnahmen ergreift. Konkret werden intensivere Kontrollen bei Personen (ohne Lohnausweis) gefordert, bei denen erhebliche Mehrerträge zu erwarten seien. Die Massnahmen seien so lange zu verstärken und weiterzuführen, als sie nach Abzug des Aufwandes zu einem substantziellen Mehrertrag für den Kanton Bern führen. Im Rahmen des Geschäftsberichtes soll darüber dem Grossen Rat jährlich Rechenschaft abgelegt werden.

Der Regierungsrat will - wie die Motionärin - der Steuerhinterziehung mit Entschiedenheit und unter Einsatz der notwendigen Ressourcen entgegenzutreten. Die unvollständige Deklaration von Einkommen, Vermögen und Gewinnen entzieht dem Staat Mittel, auf die er für die Erfüllung seiner Aufgaben angewiesen ist. Die Steuerhinterziehung benachteiligt ehrliche Steuerzahler und verstösst gegen die rechtsgleiche Besteuerung.

Der Regierungsrat erachtet jedoch das **bestehende Kontrolldispositiv als ausreichend und personell genügend** dotiert, um eine rechtsgleiche und vollständige Besteuerung sicherzustellen. Im Rahmen des in den neunziger Jahren durchgeführten Reorganisationsprojektes "Stereo" und des Projektes "Reorganisation Steuerverwaltung 2003" wurden Organisation und Arbeitsprozesse der Steuerverwaltung durchleuchtet und optimiert, so dass die notwendigen Kontrollen und Korrekturen heute noch effizienter und in noch besserer Qualität durchgeführt werden können. Auch im Bereich der Nach- und Strafsteuern sind die organisatorischen und personellen Voraussetzungen vorhanden, um Verdachtsfälle von vollendeter Hinterziehung und Steuerbetrug konsequent zu verfolgen:

- Die in der Veranlagung zur Verfügung stehenden Informationen und **Kontrollmöglichkeiten** erlauben eine weitgehende Überprüfung der Einkommen und Vermögen. Dazu zählen, neben den Lohnausweisen und Meldungen der Vorsorgeeinrichtungen, die Meldungen von Gemeinden, der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Mehrwertsteuer, direkte Bundessteuer) und anderen Kantonen, aber auch Hinweise auf Grund der Bearbeitung von Inventaren bei Todesfällen. Hinzu kommen Quervergleiche zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern (Schulden/Guthaben, Schuldzinsen/Vermögensertrag, Geschäftsaufwand/Geschäftsertrag, Alimentenschuldner/Alimentenempfänger, Liegenschaftsaufwand/Geschäftsertrag, Krankheitskosten/Arzthonorar, usw.) sowie Vergleiche mit Vorperioden.

Einen wichtigen Bestandteil der Kontrollen bildet zudem die Prüfung, ob die deklarierten Einkünfte im Einklang mit dem Lebensaufwand und der Vermögensentwicklung der steuerpflichtigen Person stehen. Diese Prozesse erfolgen zu einem erheblichen Teil informatikgestützt und flächendeckend. Selbstständigerwerbende und juristische Personen haben mit der Steuererklärung handelsrechtskonforme Jahresrechnungen einzureichen, die ebenfalls Plausibilitätsprüfungen unterzogen werden, ergänzt durch periodische oder situationsbedingte Bücheruntersuchungen. Aus dieser Kombination und der Zusammenführung unterschiedlicher Datenflüsse ergibt sich in der Regel ein schlüssiges Bild der tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer steuerpflichtigen Person.

- Die **personelle Situation bei der Steuerverwaltung** betreffend konnten in den letzten Jahren dank vermehrter automatisierter Kontrollen bei der Veranlagung von Privatpersonen mittels moderner Informatik Arbeitskapazitäten freigesetzt werden, die für Qualitätsverbesserungen in der Veranlagung und für vertiefere Kontrollen eingesetzt werden können.

Im Bereich der Selbstständigerwerbenden und Unternehmen wurden als Folge der Motion 098/2003 Kropf, Bern (JA!) „Anstellung zusätzlicher Steuerexperten im Kanton Bern“ vom 9. April 2003 und im Rahmen des Projektes "Reorganisation Steuerverwaltung 2003" ausserdem 40 zusätzliche Expertenstellen geschaffen, mit dem Ziel, die Anzahl Buchprüfungen auf ein sinnvolles Level zu erhöhen. Die Rekrutierung dieser neuen Expertinnen und Experten, die in Tranchen von je 10 Personen pro Jahr erfolgte, ist heute abgeschlossen. Die letzte Tranche befindet sich noch in der Phase der Einarbeitung, weshalb das Produktionssoll von rund 4500 Bücheruntersuchungen pro Jahr im Moment noch nicht ganz erreicht wird. Für das laufende Jahr sind jedoch knapp 3000 Buchprüfungen geplant. Die Qualität der Arbeitsprozesse und Veranlagungen wird von der Abteilung Qualitätsmanagement, die anlässlich der Reorganisation 2003 neu geschaffen wurde, laufend überprüft.

Auch vor dem Hintergrund dieser erfolgten Stellenaufstockung bei der Steuerverwaltung, welche in den nächsten Jahren eine höhere Kadenz bei den Bücheruntersuchungen erlauben wird und somit betreffend Steuerhinterziehung auch eine generalpräventive Wirkung hat, erachtet der Regierungsrat das Anliegen der Motionärin gemäss Ziffer 1 als erfüllt.

Aus all diesen Gründen sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, die heute bestehenden Kontrollmassnahmen weiter auszubauen, und empfiehlt die Motion bezüglich der Ziffer 1 unter gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen, während bezüglich der Ziffern 2 bis 4 Ablehnung beantragt wird.

Antrag: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung
 Ziffern 2–4: Ablehnung

An den Grossen Rat